

Informationen zum „Antrag auf Bereitstellung einer App auf schulischen iPads“

Mit dem neuen Formular „Antrag auf Bereitstellung einer App auf schulischen iPads“ haben Sie die Möglichkeit, die Bereitstellung von schulindividuellen Apps auf den schulischen iPads zu beantragen.

Grundsätzlich unterscheiden wir zwei Varianten von Apps im Antragsverfahren:

- a) Bereits zentral genehmigte Apps: Diese Apps können Sie über eine Liste im itslearning-Kurs „Unterstützung Schulen“ einsehen. Auch für diese Apps ist ein Antrag für die Installation auf den iPads Ihrer Schule erforderlich. Da bereits eine zentrale Genehmigung vorliegt, muss der Block „Angaben zur App“ nicht mehr ausgefüllt werden.
- b) Neue, noch nicht in der zentralen Liste aufgeführte Apps: Hier muss zusätzlich der Block „Angaben zur App“ ausgefüllt werden.

Hinweise zum Ausfüllen des Antragsformulars:

Angaben zu Schule und Antragsteller:in:

Da der Einsatz einer App letztendlich in der Verantwortung der Schule liegt, kann ein Antrag auf Bereitstellung einer App nur über eine Schulverwaltungs-E-Mailadresse aus dem Kreise der Schul-, Fach- oder Jahrgangsleitung an das Funktionspostfach apps@bildung.bremen.de eingereicht werden, unabhängig von der Antragsteller:in.

Name der gewünschten App:

Bitte geben Sie den App-Namen und den des Anbieters/Entwicklers so an, wie er im Apple App-Store auftaucht, um Missverständnisse oder Verwechslungen zu vermeiden.

Kurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie hier kurz die App und ihre Hauptfunktionen. In der Regel reicht die Beschreibung aus dem App-Store.

Angaben zum geplanten Einsatz:

Diese Angaben helfen uns dabei einzuschätzen, an wen sich die App richtet. Sofern die App, z.B. bei einfachen Tools, fächer- und/oder jahrgangsübergreifend eingesetzt werden, geben Sie dies bitte an. Wenn es einen Bezug zu einem bestimmten Lehrwerk gibt, geben Sie diesen bitte mit an.

WICHTIG: Die inhaltliche Verantwortung für den Einsatz der App liegt bei der Schule. Deshalb ist für die Beantragung einer App ein Beschluss einer **Fach- oder der Gesamtkonferenz notwendig**. Die Zustimmung der Mitglieder der jeweiligen Konferenz z. B. per E-Mail ist ausreichend.

Angaben zu App (nur auszufüllen, sofern die App noch nicht in der zentralen Liste aufgeführt ist):

Für die datenschutzrechtliche Beurteilung ist es wichtig, ob eine App eine Registrierung verlangt und ob personenbezogene Daten anfallen. Sollte dies der Fall sein, stellt dies nicht grundsätzlich ein Ausschlusskriterium dar, es wird vielmehr geprüft, ob die erhobenen Daten mit den Prinzipien von Datenschutz und Datensparsamkeit vereinbar sind.

Auch bezüglich der Werbefreiheit gibt es einen Ermessensspielraum. Sofern es eine werbefreie Version einer App gibt, ist diese einzusetzen. Sollte keine werbefreie Version verfügbar sein, muss eingeschätzt werden, ob der Nutzen der App überwiegt und die App eingesetzt werden darf.

In-App-Käufe sind über unser Mobile-Device-Management nicht möglich. Insofern muss eine App, die In-App-Käufe anbietet, auch ohne diese Zusatzinhalte/-funktionen angemessen nutzbar sein.



Kostenpflichtige Apps

Hier muss der Preis aus dem App-Store angegeben werden. Unser Mobile-Device-Management arbeitet mit sogenannten Volumenlizenzen für Großkunden aus dem Bildungsbereich. Für die Mehrzahl der Apps, die auf diesem Wege bezogen werden, erhalten wir einen Rabatt von 50% bei einer Abnahme von mindestens 20 Lizenzen. Ob eine App rabattfähig ist, kann über das Ticketsystem erfragt werden.

Bemerkungen

In diesem Freitextfeld können Sie alles eintragen, was sie über die abgefragten Informationen hinaus in Bezug zu der App für wichtig oder wissenswert halten.

Referat10 & Referat 15, Stand: 21.05.2021